



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0037/2023
	Erstelldatum:	12.10.2023
	Aktenzeichen:	Referat 4 Au / rl
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2023		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Vinzens, Sibylle Gräml, Nadine		
Beratungsfolge	24.10.2023	Jugendhilfeausschuss
	20.11.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Als bedarfsnotwendig werden folgende Betreuungsplätze in der Kinderkrippen-, Kindergarten- sowie der Hortbetreuung anerkannt:

Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre):

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 512 Betreuungsplätze (Krippenplätze plus (Groß)-Tagespflege), als bedarfsnotwendig anerkannt. Derzeit bedeutet dies einen weiteren Bedarf an 128 Plätzen, von denen sich bereits 72 Plätze in Kinderkrippen in Planung befinden.

Der Ausbau der Betreuungsplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (489 Betreuungsplätze), was einem notwendigen Ausbau um 105 Plätze entspricht. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (512 Betreuungsplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und, wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze um zunächst weitere 8 Krippengruppen (96 Plätze, davon befinden sich bereits 72 Plätze (6 Gruppen) in Planung). Die noch zusätzlich erforderlichen 9 Plätze könnten über (Groß-)Tagespflege geschaffen werden. Alternativ wäre eine weitere Krippengruppe mit dann 12 Plätzen möglich, bei der jedoch der 5%-Puffer gering überschritten würde.

Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 23 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden. Sinnvoll wäre dann der Ausbau um weitere 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen.

Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung):

Für die Betreuung der 3- 6-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 1524 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anerkannt.

Zunächst soll der Ausbau jedoch nur mit einem Puffer von 5% auf 1454 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1524 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 178 (7 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 4 Gruppen (100 Plätze) in Planung, 2 Interimsgruppen sollen jedoch wieder geschlossen werden. Damit wären aktuell 5 weitere Gruppen zusätzlich zu den bereits geplanten zu schaffen.

Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 70 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

Grundschulkindbetreuung:

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) werden in der Stadt Amberg insgesamt 175 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt (davon bereits 50 Plätze vorhanden).

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze).

Der Bau eines Hortes am Standort des ehemaligen Kindergartens „Erlöserkirche“ mit 2 Gruppen (50 Plätzen) ist auch in den Planungen des Schul- und Sportamtes so vorgesehen. Die Örtlichkeit wäre von den Schulstandorten Barbara-Grundschule, Willmannschule und Dreifaltigkeits-Grundschule fußläufig gut erreichbar und bietet hier eine Alternative für Kinder in diesen Schulen, da bisher in der Regel durch die Eltern, die eine Hortbetreuung wünschten, Gastschulanträge für die Max-Josef-Schule gestellt wurden, da aktuell nur von dieser Schule aus fußläufig der bisher einzige Hort St. Georg erreichbar ist.

Die Umsetzung bis zu 75 weiterer Hortplätze steht in Zusammenhang mit der Schaffung möglicher Ganztagsbetreuungsplätze im Rahmen schulischer Angebote an der Max-Josef-Schule. Sofern hier die Schaffung der erforderlichen Platzzahl aus Platzgründen nicht umsetzbar ist, könnte im Umfeld der Schule mit Hortplätzen ergänzt werden.

Für die Grundschul Kinder, welche in schulischen Formen betreut werden, ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten gemäß dem kommenden Rechtsanspruch erforderlich. Ebenso gilt es den Bedarf an längeren Betreuungszeiten in den schulischen Angeboten abzuklären.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Siehe Anlage

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Bedarfsanerkennung ist Voraussetzung für eine Investitionskostenförderung durch den Freistaat Bayern.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Investitionskostenförderung der neu zu errichtenden Gruppen

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme

Betriebskostenförderung

Ggf. finanzielle Förderung der Schulkindferienbetreuung

Alternativen:

Anlagen:

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2023, Jugendamt Amberg

Susanne Augustin
Rechtsrätin